

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. November 2021 Nr. 11 Jahrgang 18 Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Einwohnerversammlung zum neuen Verkehrskonzept Geltow-Nord	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 01.11.2021	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 02.11.2021	Seite 6
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 03.11.2021	Seite 9
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 09.11.2021	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung 2022 - Steuern	Seite 13
Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg	Seite 14
Anmeldung zum Schulbesuch in der Meusebach-GS Geltow	Seite 17
Anmeldung zum Schulbesuch in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh	Seite 18
Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Winterdienst incl. Straßenverzeichnis	Seite 19
– ungebetene Gäste	Seite 23
– Onlineterminbuchung im Bürgerservice	Seite 23
Anliegerinformation zur Baumaßnahme Umbau der Bushaltestellen Geltow Kuckucksweg	Seite 24
Information Landesbetrieb Straßenwesen für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen	Seite 24
Beratertag für Unternehmen	Seite 24
Information zum Pflichtumtausch der Führerscheine	Seite 25
Information der APM	Seite 26
Interviewer für Zensus 2022 gesucht	Seite 27
Stellenausschreibung: Technische Kräfte (m/w/d) für die Reinigung in zwei Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwielowsee	Seite 28

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 15.12.2021, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Coronapandemielage max. 10 Gäste an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen können.

Auf Grund des aktuellen Corona-Geschehens in der Gemeinde bitten wir darum, dass alle Teilnehmer, auch Geimpfte und Genesene, am Tag der Sitzung freiwillig einen Schnelltest machen. Sie schützen damit alle Anwesenden und helfen potentielle Infektionsketten zu unterbrechen. Vielen Dank

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 10.12.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. D. Schiffmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur Einwohnerversammlung zum neuen Verkehrskonzept Geltow - Nord

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie zu einer Einwohnerversammlung zum neuen Verkehrskonzept für den Bereich Geltow-Nord recht herzlich einladen.

Am: **Mittwoch, den 08.12.2021**
 Wo: Mehrzweckhalle des Sportvereins in Geltow
 Am Wasser 2-4
 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Auf Grund des aktuellen Corona-Geschehens in der Gemeinde bitten wir darum, dass alle Teilnehmer, auch Geimpfte und Genesene, am Tag der Sitzung freiwillig einen Schnelltest machen. Sie schützen damit alle Anwesenden und helfen potentielle Infektionsketten zu unterbrechen.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 06.12.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 01.11.2021

1. Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh

Herr Fannrich ergänzt, dass nur die OT Caputh und Geltow betroffen sind, da Ferch separat entsorgt wird (WAZV). Die Satzung ist eine Bestandsaufnahme. Herr Tietze als geprüfter Kanalsachverständiger fragt an, ob die Gelder schon eingestellt sind und wie läuft die Beauftragung. Herr Brennenstuhl antwortet, dass über die notwendigen Planansätze und Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 entschieden wird und die Ausschreibungen dann erfolgen können. Zum Regenwasser fragt Herr Tietze an, ob das separat erfasst wird und bittet darum, dass auch die Regenwasserableitung in W.West beachtet werden soll.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh.

Die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet sich, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigungskonzeption, die Maßnahmen zur Erreichung der Gewässerschutzziele, der Nachweis des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sowie die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Bauleitplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis:
 9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) zum 01.01.2022

Herr Fannrich erläutert kurz die Satzung. Diese Satzung wird in einem Zyklus von 2-3 Jahren aktualisiert. In Geltow und Wildpark-

West wird die Gebühr erhöht und ist dabei immer noch unter den Werten von Caputh. Frau Gerber bittet darum, die genauen Zahlen (Erhöhung von 2,71 EUR auf 3,32 EUR) mit zu nennen. Für die GV wäre es wichtig, in der Beschlussvorlage auch die Begründung für die Erhöhung besser darzustellen. Herr Brennenstuhl verweist auf die ausführlichen Herleitungen in der Beschlussvorlage zur Neukalkulation der Gebühren in der vorhergehenden Sitzungsfolge und bestätigt aber eine Erweiterung der Begründung der aktuellen Beschlussvorlage...

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:
 9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs Am Mühlenberg, OT Geltow

Herr Fannrich führt aus - die Initiative zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches geht von den Anliegern der Straße „Am Mühlenberg“ aus, wurde dann vom Sachgebiet Ordnung und Sicherheit vorbereitet und der OBG soll heute eine Entscheidung dazu treffen. Das Abstimmungsergebnis wird an Frau Glau weitergegeben und bei mehrheitlicher Zustimmung wird der Vorgang zur Verkehrsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet.

Außerdem soll noch in 2021 eine Sanierung der Straße erfolgen. Frau Gerber fragt nach, ob es eine Durchgangsstraße ist. Antwort: Nein, das ist diese Straße nicht. Frau Gerber möchte wissen, warum diese Straße ausgewählt wurde als verkehrsberuhigter Bereich. Herrn Fannrich informiert, dass das eine Willensbündelung der Anlieger ist und die Voraussetzungen durchaus gegeben sind. Herr Böttcher fragt an, warum die Verkehrsberuhigung nicht bis zum Ende der Straße und bis zum Zugang zum Sportplatz erfolgt. Herr Fannrich weist darauf hin, dass in verkehrsberuhigten Straßen Parken nur in ausgewiesenen Parkbereichen erlaubt ist und erst nach dem letzten Haus die Gäste der Anwohner parken könnten. Herr Steinbach merkt an, warum nur bis dahin eine Spielstraße eingerichtet wird und warum der Schutzbereich nicht bis zum Sportplatz ausgedehnt wird. Herr Fannrich gibt diesen Hinweis an Frau Glau weiter. Herr Steinbach hält es sogar für sinnvoll, vom Parkplatz beginnend bis hin zum Sportplatz die Spielstraße auszuweiten. Frau Gerber möchte wissen, was der Einbau eines Berliner Kissens kosten. Die Antwort wird erfragt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1) Am Mühlenberg, 14548 Schwielowsee (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
 9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2022

Frau Gerber bittet darum, mehrere Sitzungen in W.West durchzuführen. Herr Fannrich erwähnt nochmals, dass die Sicherheit der Abgeordneten und Gäste während der Pandemie Vorrang hat. In W.West gibt es keine Räumlichkeiten der erforderlichen Größe. Frau Gerber bittet trotzdem um Diskussion, ob auch die 2G- oder 3G-Regel eingeführt werden kann. Herr Fannrich informiert, dass dazu die GV nicht autorisiert ist. Es steht weder der Bürgermeisterin, den Verwaltungsmitarbeitern noch den Ausschussvorsitzenden zu nach der Impfung oder Genesung zu fragen. Für das Jahr 2022 hofft Herr Fannrich, dass dann eine Ortsbeiratssitzung in W.West stattfinden kann. Frau Gerber will wissen, ob eine Liveübertragung in einen zusätzlichen Raum möglich ist. Fannrich antwortet, dass das schon geprüft wurde, aber die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen das nicht hergeben. Herr Fannrich weist besonders auf die Termine zur Landratswahl und die Sondersitzung zum HH 2022 hin.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung. Anlage: Sitzungsplan 2022

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zur Umwandlung einer Außenbereichsfläche in der Wildparkstraße zu einer Innenbereichsfläche mit Hilfe eines TextB-Planes

Herr Fannrich erläutert die Informationsvorlage. Es handelt sich um das Grundstück hinter der ehemaligen Bäckerei Schulze auf der rechten Seite, Gartenland, Außenbereich. Der Eigentümer erkundigte sich bei der Bauverwaltung nach der Bebaubarkeit. Frau Simon hat bei der unteren Bauaufsicht nachgefragt ob eine Baugenehmigung einzelner Häuser in der ersten Baureihe in diesem Bereich befürwortet werden könnte ohne ein Planverfahren. Die Untere Bauaufsicht hat ausgeführt, dass es hier einer planerischen Auseinandersetzung bedarf. Der OBG soll sein Votum dazu abgeben. Wenn das Votum mehrheitlich positiv ist, würde dann in der nächsten Sitzungsfolge ein Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Diskussion mit den Abgeordneten Steinberger, Schmitz-Jersch, Tietze und Gerber wurde folgendes festgestellt:

- Es handelt sich um eine Lückenbebauung
- Es wird eine Trasse zu den dahinterliegenden Grundstücken geplant, um keine Grundstücke „zu fangen“
- Ein B-Plan für das gesamte Gebiet wird nicht in Erwägung gezogen, da Erschließungs- und ggf. Umlegungsverfahren mit allen Eigentümern geregelt sein müssten
- Position der Unteren Bauaufsicht ist eindeutig, es wird eine Innenverdichtung und keine Außenbereichsbebauung angestrebt.
- Herr Steinbach möchte das Thema Weiterentwicklung des gesamten Ortes in Abhängigkeit von Verkehr und Infrastruktur an den Bauausschuss herantragen und regt eine Sondersitzung dazu an.

Herr Fannrich trägt an die Gemeindeverwaltung heran, die anderen Eigentümer zu befragen, ob sie an einem Planungs- und Erschließungsverfahren interessiert sind und dem zustimmen.

Herr Schmitz-Jersch bittet darum, die Abfragen der Eigentümer abzuwarten, ehe der Ortsbeirat sein Votum abgibt. Er ist aber nicht grundsätzlich gegen die Bebauung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zu einer geplanten Werbeanlage in der Hauffstraße 31, OT Geltow

Herr Fannrich informiert, dass es sich um eine Giebelhauswand aus Sicht von Geltow in Richtung Potsdam handelt.

Nach Diskussion zwischen den Abgeordneten Tietze, Steinbach, Böttcher und Schmitz-Jersch ergibt sich folgendes:

- Hr. Tietze: Vorschlag – besser die Wand Bemalen, aber keine Werbefläche
- Hr. Steinbach: Verständnis für den Eigentümer, der auf der einen Seite sein Gebäude verschönert und erhält und dabei auch einen finanziellen Vorteil hat. Vorschlag: den Eigentümer mit Zahlung eines geringen Entgelts von der Errichtung einer Werbefläche an seiner Hauswand abzuhalten. Die Anzahl der Nachteile ist zu umfangreich. (Hr. Steinbach)
- Hr. Böttcher und Hr. Schmitz-Jersch: Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefährdung insbesondere im Bereich der Schule
Es gibt in Schwielowsee noch keine Werbeanlagensatzung. Der Landesstraßenbetrieb sollte ebenfalls zu einer Stellungnahme aufgefordert werden (Hr. Fannrich)

Die Informationsvorlage lautet:

Ein Antragsteller plant die Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage an der Giebelseite eines Wohnhauses in der Hauffstraße 31 im Ortsteil Geltow. Die Größe der Werbeanlage soll 4 x 5 Meter (20 qm) betragen.

Planungsrechtlich ist die Situation nicht eindeutig.

Zum einen sind signifikante Werbeanlagen (auch in dieser Größe) im näheren räumlichen Umfeld vorhanden, diese dienen aber jeweils den ortsansässigen Gewerbetreibenden an der jeweiligen Stätte der Leistung.

Zum anderen charakterisiert diese Werbeanlage, aus Richtung Werder (Havel) kommend eine prägnante visuelle Reizgebung, die die Leichtigkeit und Stetigkeit des fließenden Verkehrs auf der Bundesstraße 1 nachhaltig negativ beeinflussen kann. Für diese fachliche Beurteilung ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zuständig. Dementsprechend ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich!

Der Fachbereich Bauen und Planen bittet um eine fachliche Einschätzung aus dem Ortsbeirat Geltow.

Die Anlagen 1 und 2 visualisieren die geplante Werbeanlage.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 9 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Information zum Bauvorhaben Umbau und Umnutzung des ehemaligen „Bahnhof Caputh-Geltow“ einschließlich Umfeld, Alte Ladestraße 6, OT Caputh

Herr Fannrich erläutert, dass die Alte Ladestraße eigentlich nicht zu Geltow gehört, trotzdem soll der OBG dazu sein Votum abgeben. Die Alte Ladestraße Gemarkung Caputh, Flur 17, Flurstück 80 ist verkauft und die weitere Entwicklung mit Um- und Ausbau sind in der Informationsvorlage beschrieben. Mit der Informationsvorlage stellt die Gemeindeverwaltung vor über welche gemeindlichen Forderungen mit dem Eigentümer eine Einigung noch zu erzielen ist. Der Eigentümer soll die Einrichtung von öffentlichen Parkplätzen ermöglichen, ferner die dauerhafte Zugänglichkeit zu Fuß und per Rad zum hinteren Teil der Ladenstraße sowie vollständige Zugänglichkeit für den vorderen Bereich (Rondell). Herr Brennenstuhl ergänzt, dass die DB für die Bahnreisenden nur ein Gehrecht eintragen lassen hat.

Nach Diskussion zwischen den Abgeordneten Tietze und Steinbach ergibt sich folgendes:

- Für das Prinzip Park & Ride“ sind zwingend Fahrradstellplätze erforderlich (Hr. Tietze)
- Es werden 10 öffentliche PKW-Stellplätze hergestellt unabhängig von den geplanten 17 Stellplätzen für die privaten Nutzer
Auch wenn die öffentlichen Parkplätze vom Bahnhofseingang weiter entfernt sein sollten, weil sie im hinteren Bereich der Alte Ladestraße liegen, wäre dies besser als keine Stellplätze. Idealerweise sollen die Stellplätze aber im vorderen Bereich liegen. (Hr. Steinbach, Hr. Brennenstuhl)

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Ortsbeiratsmitgliederinnen und Mitglieder, sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Umwelt, die Verwaltung möchte Sie über die geplanten Projektentwicklungen auf dem Gelände des ehemaligen „Bahnhof Caputh-Geltow“ informieren.

Bei dem Grundstück Alte Ladestraße 6, Flur 17, Flurstück 80, Gemarkung Caputh, handelt es sich um ein ca. 11.500 m² großes Areal, das der Öffentlichkeit als „Bahnhof Caputh-Geltow“ bekannt ist. Der Übersichtsplan, wird der Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Das Baujahr der denkmalgeschützten Gebäude ist mit 1908 datiert, dazu gehören ein Empfangsgebäude, Güterschuppen, Stellwerk, ein kleines Wirtschaftsgebäude sowie eine Laderampe und auch die Alte Ladestraße. Die Alte Ladestraße gilt als öffentliche Straße und liegt auf einem Flurstück, was sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet. Im Jahr 2009 wurde die Gemeinde von der Deutschen Bahn (DB) aufgefordert, ein Preisangebot für die Übernahme der Ladestraße abzugeben. Leider waren die Ankaufverhandlungen damals nicht erfolgreich. Das Grundstück befand sich bis 2010 im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde dann mit sämtlichen Aufbauten

und der Ladestraße an einen privaten Investor verkauft.

Parallel dazu sicherte sich die DB verschiedene beschränkte persönliche Dienstbarkeiten hinsichtlich Immissionsduldung, Wartungsrecht für Versorgungsleitungen, Einfriedungsrecht, Geh- und Fahrrecht grundbuchamtlich.

Im Jahr 2020 wurde das Flurstück 80 wieder veräußert und hat jetzt einen neuen privaten Eigentümer. In diesem Zusammenhang liegt uns zur Beurteilung ein **Bauantrag vor für den Umbau und die Umnutzung des ehemaligen „Bahnhof Caputh- Geltow“ zu einem Büro, 5 Ferienwohnungen, Fitnessraum/ Sauna/ Massage im Kellergeschoss und im Bestand eine Betriebswohnung.**

Die Verwaltung begrüßt die jetzt geplanten baulichen Maßnahmen an dem Denkmalgebäude, denn die Sanierung des Bahnhofgebäudes erfolgte in den letzten 10 Jahren nur teilweise und schleppend. In der gemeindlichen Stellungnahme werden folgende Punkte gegenüber dem Bauherrn beauftragt:

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind entsprechend Art der künftigen Nutzung insgesamt 17 notwendige Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Der Freiflächenplan, Stand 22.03.2021, wird der Informationsvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Entsprechend der aktuellen Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die geplanten 5 Ferienwohnungen ein Kinderspielplatz mit Spielfläche und Spielplatz auf dem Baugrundstück herzustellen. Der Freiflächenplan mit Spielplatzfläche, Stand 16.09.2021, ist der Informationsvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Im Baugenehmigungsverfahren gilt es aus unserer Sicht auch zu klären, welchen Charakter die Alte Ladestraße künftig tragen soll, auch im Hinblick auf die verkehrstechnische Anbindung der Straße für die Bahnkunden. Hierzu wurde seitens der DB in der Vergangenheit keine rechtliche Regelung getroffen, denn öffentliche Stellplätze sind in der Straße nicht vorgesehen und Bahnreisende können den Bahnsteig nur fußläufig erreichen.

Die Verwaltung schlägt vor, vor Erteilung der Baugenehmigung mit dem Eigentümer in geeigneter und rechtssicherer Art und Weise sicherzustellen, dass:

- die Alte Ladestraße mindestens im Anschlussbereich zur Geltower Chaussee den öffentlichen Charakter beibehält (Widmung) und möglichst in das Eigentum der Gemeinde übergeht,
- eine zusätzliche Fläche für mindestens 10 öffentliche Stellplätze für Bahnreisende auf dem Flurstück 81 seitens des Bauherrn nachzuweisen ist,
- und die Alte Ladestraße in ihrer gesamten Länge mindestens für den ungehinderten öffentlichen Fuß- und Radverkehr zugänglich bleibt.

Wir bitten die Ortsbeiräte und den Ausschuss für Bauen und Umwelt die Position der Verwaltung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

8. Informationsvorlage zur Abstimmung im Ortsbeirat Geltow hinsichtlich der Prioritätenliste der Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erläutert kurz die IV. Es handelt sich um insgesamt 69 Maßnahmen, die in 3 Kategorien: kurzfristig bis 31.12.2022, mittelfristig bis 31.12.2026 und langfristig ab 2027 eingeteilt sind. Für Geltow sind 21 Maßnahmen (10/ 9/ 2) dabei vorgesehen. Auf Veranlassung des Fercher OB sollen nun auch die anderen Ortsbeiräte eine Liste nach Prioritäten festlegen.

Herr Fannrich äußert sein Unverständnis dafür, dass die Beantragung von Geldern für kurzfristige Maßnahmen HH 2022 bereits durch das Ordnungsamt, die Bauverwaltung und das Tourismusamt erfolgte, ohne dass der OBG davon Kenntnis erhielt.

Das Volumen für kurzfristige Maßnahmen beträgt für Geltow 172 T€. Er schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe aus FB1 – Frau Glau, KuT-AMT sowie FB3 – Frau Simon und 3 Vertretern aus den Ortsbeiräten sowie einem zusätzlichen Fachmann vor. Dabei soll-

ten die finanzielle Bewertung der Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen geprüft werden, ortsteilübergreifende Maßnahmen (wie z.B. Aufstellung von Schildern, ...) im Zusammenhang gesehen werden und danach der finanzielle Aufwand für den HH zusammengefasst werden. Erst dann könnten alle Ortsbeiräte in ihrer ersten Sitzung die entsprechende Prioritätenliste erstellen. Diese geht danach in den HH 2022 ein und kann am 16.02.2022 beschlossen werden.

Nach Diskussion zwischen Herrn Steinbach, Herrn Tietze und Herr Fannrich wird folgendes festgestellt:

Auch wenn es nicht einfach ist, die Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt mit Zahlen zu untersetzen (außer bei der Beschilderung), fragt Herr Fannrich bei der Verwaltung an, welche Leistungen bereits beauftragt wurden und im HH 2022 eingestellt sind. Es sollte jetzt nicht nach dem Windhund-Prinzip entschieden werden.

Die Informationsvorlage lautet:

Der Ortsbeirat Geltow möchte sich in seiner Sitzung am 01.11.2021 zur weiteren Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee beraten.

Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen bis zum 31.12.2022 haben die entsprechenden Fachabteilungen in der Verwaltung (Ordnungsamt, Bauverwaltung, Tourismusabteilung) Gelder für den Haushalt beantragt. Anträge zur Beschilderung und Markierung von Schutzstreifen werden bei der Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2022 mit dem vorliegenden Konzept eingereicht. Bei den Kreisstraßen sowie der Bundesstraße müssen entsprechende Gespräche mit dem jeweiligen Leitern stattfinden.

Der Ortsbeirat Geltow sollte eine Priorität von 1-3 festlegen, sowohl für die mittelfristigen, als auch die langfristigen Maßnahmen.

Bemerkung:

Es gibt keine Abstimmung zu diesem TOP.

9. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2021/2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. Beschlussvorlage über die Mittelausreichung Restbudget 2021 des Ortsbeirates Geltow

Herr Fannrich informiert, dass die zur Verfügung stehenden Restmittel 6.900,- € betragen. Würden sie jetzt, wie im vergangenen Jahr, auf die Vereine verteilt werden, müsste ein Nachweis über die Verwendung innerhalb 2021 erfolgen.

Er schlägt vor, den FB Finanzen anzufragen, die Restmittel mit ins Jahr 2022 zu übertragen. Damit beschaffen wir uns für 2022 eine gute Möglichkeit zur Unterstützung der Vereine.

Alternativ schlägt er vor, 1.250,-€ Volkssolidarität in 2022 für 20 Jahre ihres Bestehens,

250,-€ Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in WW und den Rest auf die 15 Vereine gleich verteilen (360 € pro Verein). Nach Diskussion mit allen Abgeordneten bittet Herr Schmitz-Jersch um Abstimmung zum ersten Vorschlag von Herrn Fannrich.

Beschluss-Nr.: 21-11-49

Der Ortsbeirat Geltow beschließt die Restmittel nicht zu verteilen in 2021 sondern in das Jahr 2022 zu übertragen.

Verein	Bereits bewilligt	Restbudget	Summe 2021
Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500 €		
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500 €		
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	1.600 €		
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000 €		
Frauenchor Cantabelle Geltow e.V.	2.000 €		
Geltower Angelfreunde 1940 der DAV e.V.	500 €		
Heimatverein Geltow e.V.	500 €		
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.500 €		
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700 €		
Reitverein Geltow e.V.	400 €		
Segelsportclub Geltow	500 €		
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	13.500 €		
Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	500 €		
Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Junge Naturfreunde	500 €		
Wildpark e.V.	500 €		
	26.700 €	6.900,00 €	

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Geltow am 09.08.2021

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Informationsvorlage aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 01.11.2021

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Turnhallen-Vordach Schule Geltow
- Schulsportfläche Moosweg
- Fa. Richter Recycling
- Villa Maurus
- Steg Am Grashorn
- Erneuerung der Zaunanlage und der Ballfanganlage für den Sportplatz Am Wasser
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kuckucksweg
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- Bauvorhaben „Kuckucksweg 15“
- Telekom Funkmast Bergmeierei – Chausseestraße
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- Verkehrsgutachten „Geltow Süd“
- B-Plan „Mühlenberg“
- B-Plan „Vogelweg“
- B-Plan Moosweg / Pappeltor
- Bahnhof Schwielowsee und Bahnhof Caputh-Geltow

14. Zusätzliche Anfragen

Herr Tietze spricht die Pflanzaktion in Wildpark-West entlang der Straße am Ufer an, die durch den Verein „Waldsiedlung W.West e.V.“ als Etablierung eines europäischen Baumlehrpfades mit der Bepflanzung von z.Zt. 6 Bäumen von insgesamt 50 Bäumen initiiert wurde. Mit dieser Bepflanzung im Alleincharakter wird seiner Meinung nach die Ortsbildgestaltung gesprengt. Er sieht Handlungsbedarf bei der Gemeindeverwaltung, die dieses Vorhaben enger begleiten sollte. Die Aufgabenstellung sollte präzisiert werden, da bei der Ausführung insgesamt die Entfernung von der Straßenkante zu klein ist. Er bittet darum, dass bei zukünftigen Aktionen auch der Ortsbeirat Geltow in Form von einer Informationsvorlage mit einbezogen wird. Nach Diskussion zwischen Herrn Schmitz-Jersch, Herrn Steinbach und Herrn Tietze ist folgendes zusammenzufassen (Hr. Fannrich):

- Die Pflanzaktion wurde mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt
- Eine Abstimmung mit den Medienträgern ist ebenfalls erfolgt
- Wünschenswert wäre die Vorlage der Planung im öffentlichen Raum

Es wurden noch Hinweise von Frau Stoof hinsichtlich der Bepflanzung des Wimmerplatzes in Geltow gegeben sowie zur Parksituation auf dem Franzensberg und Versiegelung von Flächen auf Geltower Grundstücken. Sie fragt an, wo geregelt ist, wieviel Grundstücksfläche versiegelt werden darf und welche Vorschriften

es dazu gibt. Herr Steinbach antwortet, dass in den Baugenehmigungen eindeutig die Versiegelung geregelt ist. Wenn Flächen jedoch Jahre nach Baugenehmigung nachträglich versiegelt werden, gibt es kaum eine Kontrollmöglichkeit. Er appelliert an das Umweltbewusstsein aller Einwohner bzw. auch für Kontrollen. Eine Kontrolle durch das Bauamt FB 3 nachträglich und Einsichtnahme in die Bauunterlagen, ist allerdings nur möglich, wenn es dazu eine Anzeige an die Verwaltung gibt.

15. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte: Er verweist auf die letzte Sitzung des OB-Geltow am 09.08.2021 und bedankt sich bei allen Einwohnern Schwielowsees für die hohe Wahlbeteiligung von 84,2 % zur Bundestagswahl am 26. September 2021. Das ist Ausdruck von demokratischem Gestaltungswillen.

Auf der Gemeindevertretersitzung am 08.09.2021 wurden Beschlüsse zu folgenden Themenbereichen gefasst:

- Elternbeitragsatzung Kita und Ikb
- Radverkehrskonzept
- B-Plan „Pappeltor-Nord“
- Überprüfung der Abwassergebühren

Herr Fannrich erwähnt folgende Veranstaltungen und Aufgabenstellungen der letzten Sitzungsperiode:

- Bearbeitung des Verkehrskonzepts-Geltow-Nord
- Veranstaltungen der Vereine
- erfolgreiches Stadtradeln 2021
- Seniorendampferfahrt
- Eröffnungsveranstaltung Förder- und Oberschule auf dem Franzensberg (Ev-Jugendhilfe Schweicheln)
- 14. Meusebachtag
- Baumpflanzaktion des Vereins Waldsiedlung WW am vergangenen Freitag

Über drei besondere Termine berichtet der Ortsvorsteher ausführlicher:

02.09.2021, Sondersitzung ABU

Jörg Steinbach (Vorsitzender des Bauausschusses) hat über die Verwaltung ein Treffen mit der Unteren Bauaufsicht initiiert. Zu Gast war **Frau Lierka** - Leiterin des Fachdienstes Technische Bauaufsicht II zum Thema: Wie laufen Entscheidungsprozesse ab?

Dabei wurde besonders behandelt:

- §34 - Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- §35 - Bauen im Außenbereich

Es wurden Themen aus der Brandenburgischen Bauordnung und dem Baugesetz, wie Abstände Bauanzeigeverfahren und vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren erläutert. Zur Veranschaulichung wurden aktuelle Beispiele in unserer Gemeinde herangezogen, für Geltow wurde für das Bauprojekt Kuckucksweg 15 das Verfahren erläutert. Diese Veranstaltung war ein Beitrag dafür, die Baugesetzgebung verständlicher zu machen und diente insgesamt eines besseren Verständnisses, einer besseren Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Landkreis PM, untere Bauaufsicht.

19.10.2021, Treffen mit Herrn Minister Vogel (MLUK)

Veranlassung für diese Veranstaltung war die Unzufriedenheit der politischen Vertreter und der Gemeindeverwaltung über das Bearbeitungsergebnis verschiedener Änderungsanträge im FNP. Der ABU, HA und GV haben deshalb Frau Hoppe gebeten ein Treffen im MLUK zu ermöglichen. Teilnehmer waren Herr Vogel (Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz), Herr Dr. Reichel (Leiter der Abteilung 4 - Naturschutz), Frau Hoppe (Bürgermeisterin), Frau Murin (Fachbereichsleiterin Bauen und Planen) und Matthias Fannrich (Ortsvorsteher Geltow und Vorsitzender

Ausschuss Finanzen und Wirtschaft). Die zentrale Frage lautete: „Wie können wir Landschaftsschutzziele mit dem hohen Wohnraumbedarf unserer jungen Familien und auch touristischen Zielen und Aufgaben in Einklang bringen?“ Es wurden die Rechtspositionen auf der einen Seite und Interessen der Gemeinde Schwielowsee auf der anderen Seite vorgetragen und abgewogen. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, unter welchen Bedingungen die Ziele der Gemeinde Schwielowsee erreicht werden könnten. Inzwischen wurde ein Folgetermin für ein weiteres Treffen mit Herrn Dr. Reichel und anderen Gesprächspartnern vereinbart.

07.10.2021, Fahnenbandverleihung an das Einsatzführungskommando

Die Verleihung eines Fahnenbandes ist die höchste Auszeichnung für einen militärischen Verband. Das Fahnenband wurde dem „Einsatzführungskommando der Bundeswehr“ in Wildpark-West am 07.10.2021 feierlich durch den Ministerpräsidenten Herrn Woidke, im Beisein des Kommandeurs Generalleutnant Pfeffer und Gästen, verliehen. In seiner Ansprache betonte der Ministerpräsident die Verbundenheit zur Heimat- und Patengemeinde Schwielowsee, zur Stadt Potsdam und natürlich zum Land Brandenburg

Das Einsatzführungskommando ist seit 20 Jahren an diesem Standort beheimatet.

gez. Matthias Fannrich
Ortsvorsteher Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 02.11.2021

1. Beschlussfassung zur Einführung der Baumbestattung auf dem Waldfriedhof Ferch

Herr Büchner eröffnet das Thema Baumbestattung und erteilt Frau Harnisch das Wort.

Frau Harnisch stellt das Thema „Baumbestattung auf dem Waldfriedhof Ferch“ mittels einer PowerPoint Präsentation vor und weist darauf hin, dass die Gebühren regelmäßig neukalkuliert und überprüft werden müssen. Neue Bestattungsangebote sind aktuell sehr gefragt. Durch den waldartigen Charakter eignet sich der Waldfriedhof besonders gut. Um geeignete Bäume mit einer Begehung zu prüfen, wurde ein Förster aus Beelitz angefragt. Dieser hat bereits den Friedhof in Beelitz angelegt. Da der Winter die einzige Zeit für eine mögliche Umsetzung ist, soll die Zeit dafür auch genutzt werden. Herr Ellguth fragt nach, ob bei der Gebührenberechnung die Kosten klar zugeordnet werden können.

Frau Harnisch meint, dass es durch die räumliche Trennung gut möglich ist, bei den meisten Kosten eine Trennung zwischen einer Erd- / Urnen- oder Baumbestattung zu machen.

Der OBR Ferch bedankt sich bei Frau Harnisch für die gute Ausarbeitung des Themas in der Präsentation und gibt ein positives Votum ab.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

die Einführung der Baumbestattung im Jahr 2022 auf dem Waldfriedhof Ferch als zusätzliche Bestattungsart.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussvorlage zu einem Antrag an den Ortsbeirat Ferch

Herr Heuer stellt das Vorhaben der Bürgerinitiative „Tempo 30 in Teilen von Ferch zur Verkehrsberuhigung“ durchzusetzen vor. Aktuell wurden 1200 Unterschriften gesammelt. Von den digitalen Stimmen, stammen 137 aus Ferch. Die handschriftlichen sind noch nicht ausgewertet.

Herr Müller befürwortet das Vorhaben und findet es sinnvoll in ein paar Bereichen Tempo 30 in Ferch zu haben.

Durch die Petition soll auch eine Diskussion zum Thema Verkehrssicherheit angeregt werden.

Herr Ellguth fragt nach, ob auch Bürger*innen mit negativer Meinung bei der Abfrage angetroffen wurden. Sein Votum geht in die Richtung, nicht alles generell mit Tempo 30 zu belegen. Er weist auf das Hauptproblem LKW dabei hin.

Herr Büchner weist auf die Fakten hin, dass eine Kreisstraße nun mal ein HotSpot ist und auch gefährlich werden kann. Hätten wir sie nicht, würden wir jedoch noch auf einer Kopfsteinpflasterstraße fahren. Es müssen mehr Verkehrskontrollen erfolgen und an die Fahrzeugführer appelliert werden sich an die STVO zu halten und Eigenverantwortung zu zeigen. Die Petition lehnt er ab, da sie den Bürgern etwas Falsches suggeriert. Der Ort ist kein Unfallschwerpunkt und wenn man ehrlich ist, kann man in diesem Ort auch noch gefahrlos als Fußgänger die Fahrbahn überqueren. Er befürwortet hingegen eine Überprüfung möglicher Punkte für eine Verkehrsberuhigung wie Kammerode oder eine Temporeduzierung ab Siedlungseingang Beelitzerstraße, ab Arthur-Borghard-Weg bis Siedlungsausgang Kammeroder Weg.

Herr Müller fragt nach wie viele Unterschriften real aus Ferch stammen, da wir uns nicht von außerhalb fremdbestimmen lassen sollten. Herr Ellguth berichtet über besorgte Eltern die in der Neuen Scheune mit dem Thema auf ihn zu kamen und das Gespräch gesucht haben. Er bringt die Idee von Herrn Franke aus der letzten Ortsbeiratssitzung für LKWs Tempo 30 einzuführen mit ein.

Herr Prof. Müller bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Der Ortsbeirat unterstützt im Prinzip das Vorhaben der Bürgerinitiative, Tempo 30 in Teilen von Ferch zur Verkehrsberuhigung durchzusetzen. (www.openpetition.de/ferch) Das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen Tempo 30 verkehrsrechtlich sinnvoll ist. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt. (5 Ja-Stimmen)...

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat unterstützt das Vorhaben der Bürgerinitiative, Tempo 30 in Teilen von Ferch zur Verkehrsberuhigung durchzusetzen. (www.openpetition.de/ferch)

- Alle weiteren Informationen siehe Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Unterstützung des Projektes Anbau Gerätehaus mit 2 Stellplätzen der FF Ferch einschl. der Fördermittelbeantragung

Herr Heuer äußert Bedenken, dass es eventuell zu klein werden könnte.

Herr Ellguth und Herr Büchner sind der Meinung, dass es ausreichend groß geplant ist.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt grundsätzlich das Projekt „Anbau Gerätehaus mit 2 Stellplätzen“ für die FFW Ferch.

Weiterhin wird befürwortet, dass bis Dezember 2021 die notwendigen Fördermittelanträge beim Landkreis Potsdam-Mittelmark für 2023 gemäß Richtlinie zur Förderung im Brandschutz gestellt werden. Grundlage ist die Entwurfsplanung einschl. Kostenschätzung (siehe Anlage).

Die Planungskosten von 50.000,00 € sind im Haushalt 2022 einzustellen. Im Zuge dieser Planung ist die Kostenschätzung einschl. Haustechnik und Erschließung zu konkretisieren und im HH 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. **Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2022**

OBR Ferch nimmt die Sitzungstermine zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2022

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. **Informationsvorlage zu einem Anbau an ein Ferienhaus in der Dorfstraße**

Herr Büchner eröffnet die Informationsvorlage mit dem Hinweis, dass der dörfliche Charakter in Ferch erhalten werden soll. Sein ablehnendes Statement lautet, dass in einem ehemaligen Sanierungsgebiet solche Bauten nicht entstehen sollten.

Herr Ellguth teilt seine Ablehnung gegen diese Bauweise mit und findet den Bau nicht ortstypisch, da mindestens ein Schrägdach vorhanden sein sollte.

Herr Müller und Frau Bechler schließen sich der Meinung ebenfalls an.

Herr Heuer steht dem Vorschlag insofern nicht komplett ablehnend gegenüber, da es zumindest eine begrünte Dachfläche habe. Der OBR lehnt den Vorschlag mehrheitlich ab.

Die Informationsvorlage lautet:

Der Eigentümer des Grundstücks Dorfstraße 33, stellt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit Flachdach an ein vorh. Ferienhaus.

Der ursprüngliche Antrag auf Vorbescheid für einen zweigeschossigen Anbau (Anlage 6) mit einem Flachdach wurde in Abstimmung mit den Ortsbeiratsmitgliedern abgelehnt mit folgender Begründung: Im Bereich der Dorfstraße 33 handelt es sich um einen Teil des historischen Ortskerns von Ferch. Die Kubatur des Gebäudes mit einem Flachdach, passt sich nicht in die Umgebung ein und stellt eine ungewollte Vorbildwirkung dar.

Der Ortsbeirat hat das Vorhaben grundsätzlich befürwortet, jedoch kann eine Zustimmung nur erteilt werden, wenn das Gebäude mit einem geneigten Dach ausgebildet wird.

Der Antragsteller hat nach Rücksprache mit der Gemeinde neue Unterlagen eingereicht und plant nunmehr einen eingeschossigen Anbau mit einem Flachdach. (Anlage 1-5)

Der Ortsbeirat Ferch wird erneut gebeten ein Votum für den neuen Entwurf abzugeben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

6. **Informationsvorlage zur Abstimmung im Ortsbeirat Ferch hinsichtlich Prioritätenliste der Maßnahmen zur Umsetzung**

des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Heuer für die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der insgesamt 64 Maßnahmen in Schwielowsee. Er berichtet zu der Maßnahme Strandbad, dass der Weg in absehbarer Zeit entspannter sein wird, wenn eine Vergrößerung um einen Meter in der Breite erfolgen kann.

Herr Heuer erwähnt den Ortseingang im Bereich Ferch Mittelbusch und würde einen Wegweiser und eine Querungshilfe als sinnvoll ansehen.

Herr Ellguth schlägt eine Beantragung beim Kreis vor, um Fußgängerübergänge zu beantragen.

Der OBR Ferch bittet die Verwaltung, die drei grün hinterlegten Vorschläge aus dem Anhang zu prüfen und zu priorisieren (Nr.1,14,20)

Die Informationsvorlage lautet:

Der Ortsbeirat Ferch möchte sich in seiner Sitzung am 02.11.2021 zur weiteren Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee beraten.

Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen bis zum 31.12.2022 haben die entsprechenden Fachabteilungen in der Verwaltung (Ordnungsamt, Bauverwaltung, Tourismusabteilung) Gelder für den Haushalt beantragt. Anträge zur Beschilderung und Markierung von Schutzstreifen werden bei der Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2022 mit dem vorliegenden Konzept eingereicht. Bei den Kreisstraßen müssen entsprechende Gespräche mit dem Leiter stattfinden.

Der Ortsbeirat Ferch sollte eine Priorität von 1-3 festlegen, sowohl für die mittelfristigen, als auch die langfristigen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. **Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2021/2022**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. **Informationen zum Weihnachtsmarkt Ferch 2022 (mündlich)**

Herr Büchner lädt die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Fercher Weihnachtsmarkt ein.

Frau Bechler berichtet kurz zum Ablauf und Programm. Der Markt wird am ersten Adventswochenende vom 26.11.2021 bis zum 28.11.2021 auf dem Gelände der Burgstr. 1 vor dem Alten Schulhaus stattfinden. Der Markt wird überschaubarer gestaltet und soll sich an den aktuell geltenden Corona-Richtlinien orientieren. Hinweise werden dafür vor Ort angebracht.

Am Freitag wird der Markt ab 16 Uhr mit den Kindern der Kita Birkenhain eröffnet und am Samstag und Sonntag beginnt der Markt jeweils ab 15 Uhr. Am Samstag präsentiert das Havelländische Puppentheater um 16 Uhr die Geschichte „Der Froschkönig“ für 50 Minuten Spieldauer und ab 17 Uhr begleitet der Spielmannzug aus Beelitz gemeinsam mit dem Weihnachtsmann und der Freiwilligen Feuerwehr Ferch die Gäste zu einem Lampionumzug durch Ferch. In den Marktständen finden die Gäste weihnachtliche Handarbeiten, wie Adventsgestecke, einen Stand mit individuellen Geschenkkideen von GlücksKnoten und viele Leckereien zum Verzehren.

9. **Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für die Ortsbeiräte in Ferch und Caputh**

Frau Hanisch ruft dazu auf, dass noch Wahlhelfer für die Landratswahl gesucht werden und man sich in der Gemeinde über eine Anmeldung zur Unterstützung freuen würde.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. **Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung**

und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 02.11.2021

Herr Büchner ist sehr erfreut über die gestartete Wiesenbewirtschaftung in der Fercher Waldstraße.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch
- Erneuerung des Wiesensteiges
- Radwegbefestigung als Verbindung zum R1 und zur Tour Brandenburg
- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Wiesenbewirtschaftung Mühlengrund
- Öffentliche Toilette Ferch
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstraße Ferch“
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- Holzschilder an Haltestellenwartehäuschen
- Arbeiten zwischen dem Abzweig nach Kammerode und dem Kreisverkehr in Glindow

12. Der Ortsvorsteher informiert in seinem Bericht wie folgt:

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: In der letzten Sitzung des OBR Ferch im Jahr 2021 gibt Herr Büchner einen Rückblick auf das Jahr und einen Ausblick auf 2022.

Wenn der OBR Ferch Bilanz für 2021 übt, dann fällt das Fazit ziemlich durchwachsen aus. Derzeit werden die Bauarbeiten Am Heideberg ausgeführt und wenn die Witterung es zulässt auch noch in diesem Jahr beendet. Der Ausbau für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Strandbad, Potsdamer Platz und Mittelbusch ist abgeschlossen. Hier ist sehr erfreulich, dass nun auch der Potsdamer Platz ein ortstypisches Holzwarthäuschen hat. Danke an die Verwaltung, die dies möglich gemacht hat. Jetzt fehlen nur noch die Hinweisschilder, die aber bereits bestellt sind. Es sind jetzt nur noch die Haltestellen in Kammerode nicht ausgebaut. Hier wird die alte Bushaltestelle an die Kreisstraße versetzt. Hintergrund ist der Bau des Schulcampus Glindow.

Auch wurde aus dem Straßeninstandsetzungsbudget ein weiteres Teilstück am Sonnenhang ausgebaut. Der OVS Ferch berichtet weiter, dass wir leider beim Parkplatzbau neben dem Campingplatz noch nicht viel weitergekommen sind. Derzeit gibt es immer noch Probleme mit der Genehmigungsbehörde. Ein weiteres Problem ist aufgetreten. Hier wurde festgestellt, dass das Haus Dorfstraße 44 unter Denkmalschutz steht und dies auch Auswirkung auf die derzeitige Planung hat.

Auch der Neubau Wiesensteg ist erst mal nicht realisiert worden, weil keine FM geflossen sind. In beiden Fällen werden wir im kommenden Jahr weiter daran arbeiten, um die Maßnahmen doch noch zu realisieren. Auch beim Thema Gewerbegebiet wird es noch ein langer Weg sein. Gleiches gilt für den Neubau einer MZH in Ferch. Nach nun fast 9 Monaten haben wir noch nicht mal ein Planungsbüro. Hier stellt sich die Frage, wieso dies so lange dauert. Beim Radwegbau zum Bahnhof Lienewitz sind zumindest Fördermittel vom Land für den Bau bereitgestellt worden. Trotzdem geht es auch hier nur schleppend voran. Trotzdem ist Herr Büchner optimistisch, dass spätestens 2023 der Radweg gebaut wird.

Wenn wir auf das Jahr 2022 blicken und einen kleinen Ausblick wagen, dann wollen wir neben den Maßnahmen, die im Jahr 2021 nicht beendet wurden, folgende Maßnahmen durchführen. Der

OVS nennt die Parkplatzsanierung Sperlingslust, Straßensanierung Am Kiefernwald und Grünen Weg sowie die Schaffung von weiteren Parkplätzen in Neue Scheune.

Trotz der weiter anhaltenden Corona-Pandemie wurde der Fahrradsonntag planmäßig in einem anderen Format durchgeführt. Hier dankt der OVS Ferch nochmals allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Toilettencontainer ist nun sanitärmäßig ertüchtigt worden. Er soll noch in diesem Jahr auf die Seewiese umgesetzt werden. Dort wird er dann entsprechend verkleidet und an die Medien angeschlossen.

Wie bereits in der letzten Sitzung vom OVS angesprochen hat sich die Situation bei der Müllentsorgung weiter verschärft. Hier fordert der OVS, dass Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Zustand zu ändern. Die Verwaltung soll prüfen, ob es möglich ist das alle Grundstückseigentümer, auch Besitzer von Bungalows, verpflichtet werden können, sowohl eine Resttonne als auch eine gelbe Tonne vorzuhalten. Herr Büchner sieht die Gefahr, dass wenn die gelbe Tonne eingeführt wird und nicht alle diese haben, weiterhin gelbe Säcke abgelegt werden. Diese werden aber von Remondis dann nicht mehr entsorgt. Ein weiteres Problem werden die Abstellplätze für die Tonnen sein, wo kein Müllfahrzeug entsorgt. Am Beispiel Grüner Weg erläutert Herr Büchner seine Bedenken. Hier muss die Verwaltung erfassen, wo möglicherweise weitere Stichwege betroffen sind.

Zu den Themen Weihnachtsmarkt und Petition 30 in Ferch verweist der OVS Ferch auf die noch folgenden TOP.

Termine: Laubentsorgung 05.-07.11.2021 mit drei Containern: Standort Potsdamer Platz, Badestrand und Neue Scheune.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 03.11.2021

1. Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh

Frau Hoppe bittet um Zustimmung, Konzeption ist vom Gesetzgeber vorgegeben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 für die Ortsteile Geltow und Caputh.

Die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet sich, zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigungskonzeption, die Maßnahmen zur Erreichung der Gewässerschutzziele, der Nachweis des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sowie die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Bauleitplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussvorlage zur Einrichtung eines unechten/echten Einbahnstraßensystems in der Straße der Einheit/Weinbergstraße, OT Caputh

Frau Freundner erläutert kurz die Situation. Da Fördermittelbindung nun ausgelaufen ist, besteht die Möglichkeit, Verkehrsführung zu ändern. Vorschläge dazu ergeben sich u.a. aus Maßnahmenliste Radverkehrskonzept.

Bereits auf der Sondersitzung Haushalt 2022 wurde ein einstimmiges Votum für Variante 1 abgegeben.

Diskussion: Herr Hüller (war bei SoSi HH nicht anwesend) unterstützt ebenfalls unechte Einbahnstraße, Herr Märtens: unechte Einbahnstraße ausprobieren

Herrn Bergner fehlt 3. Variante: Einbahnstraße ab Parkplatz Weinbergstraße

Frau Hoppe: ergänzt, dass diese Vorschläge auch mit dem Kreis abgestimmt sind.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Eine unechte Einbahnstraßenregelung (siehe Anlage 1) oder
2. Eine Einbahnstraßenregelung für die Straße der Einheit und Weinbergstraße (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussvorlage zur Errichtung einer Tempo 30 Zone für die Straße der Einheit sowie die Weinbergstraße, OT Caputh

Frau Freundner erläutert, dass es vor 15 Jahren (vor Straßenausbau) bereits Tempo 30 Zone gab, musste nach Straßenausbau aber rückgenommen werden

Auch dies ist ein Vorschlag aus der Maßnahmenliste Radverkehrskonzept.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, eine Tempo 30 Zone für die Straße der Einheit sowie für die Weinbergstraße im Ortsteil Caputh einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2022

Frau Freundner bemängelt, dass der Termin Hauptausschuss am 25.05.2022 direkt vor einem Brücken- und Feiertag liegt und bittet darum, diesen umzulegen.

Frau Hoppe bittet um Abstimmung zu der Verschiebung und würde dann den Vorschlag in die Fachausschüsse einbringen. Die Verschiebung wurde einstimmig unterstützt,

Termin Hauptausschuss-Sitzung vom 25.05. auf den 01.06.2022 zu verlegen. (7 Ja Stimmen - Hr. Hüller nicht im Raum)...

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung. Anlage:

Sitzungsplan 2022

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zur Straßeninstandsetzung im OT Caputh 2022

Frau Freundner weist darauf hin, dass es in der Zusammenfassung heißen muss: „Im Jahr 2021 ...“, bitte ändern.

Herr Dallorso erkundigt sich nach Stand der an 2. Stelle 2021 stehenden Maßnahme: Randstreifen am Schmerberger Weg. Frau

Hoppe wird den Sachstand abfragen und in der Vorlage ergänzen. Es erfolgte eine Diskussion zu Maßnahmen in 2022.

Seestraße wird nicht prioritär gesehen.

Die Mitglieder des OBC stimmen jeweils über die Priorität der von Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen ab, es ergibt sich daraus folgende Reihenfolge geplanter Maßnahmen für 2022:

1. Gartenstraße, mit Bitte um Prüfung: Ausbau als Pflasterstraße, analog Krughof
2. Astenweg
3. Akazienweg

Diskussion: Herr Dallorso kündigt Klagen gegen die Umlage der Regenentwässerung in der Gartenstrasse an. Herr Schiffmann: Weist darauf hin, dass vom Budget nicht alle Straßen gemacht werden können. Frage an Herrn Dallorso, ob er Befangenheit erklärt, da er Betroffener in der Gartenstrasse ist. Herr Mertens: weist auf die BV Am Waldrand hin und den Zusammenhang mit Straße

Beschluss: Änderung: C1=1, C4=2, C5=3, C3=4, C2=5, mit Wunsch um Prüfung C1 (Gartenstraße) in Pflasterbauweise ähnlich Krughof, weil exponierte Lage im Ortskern

Es hat 1 Ortsbeiratsmitglied an der Abstimmung nicht teilgenommen gemäß §22 BrbgKVerf.

Die Informationsvorlage lautet:

Zusammenfassung 2021

Im Jahr 2020 wurde im OT Caputh der Heideweg mit einer provisorischen Asphaltdecke überzogen. Im Zuge der Asphaltarbeiten kam es zu Anpassungen an Trinkwasser-, und Abwassereinbauten, Profilierungen des Untergrundes und der Böschungen, Einbau von Borden und Regenwassermulden zur Vermeidung von Regenwasserschäden.

Die Stichstraße „Am Krähenberg“ wird im November 2021 saniert.

Empfehlung für 2022

Für das Jahr 2022 empfiehlt der Fachbereich Bauen und Planen als mögliche beispielhafte Straßen, die befestigt werden könnten, die Gartenstraße in Kombination mit der Errichtung einer Regenwasseranlage. Weitere Straßen sind die „Seestraße“, die Straße „Am Waldrand“, der „Astenweg“ oder der „Akazienweg“. Die Kostenschätzungen und Begründungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Bei der Empfehlung der Straßeninstandsetzungsarbeiten für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass erneut im Haushalt 2022 ein Budget von 100.000,00 Euro pro Ortsteil zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Vorgehensweise hat sich im Jahr 2020/21 bewährt.

Der Ortsbeirat Caputh wird um eine Empfehlung gebeten, so dass für den Haushalt 2022 die entsprechenden Straßen mit aufgenommen werden können, als Begründung für 100.000 € Instandsetzung Straßen im Ortsteil Caputh.

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Information zum Bauvorhaben Umbau und Umnutzung des ehemaligen „Bahnhof Caputh-Geltow“ einschließlich Umfeld, Alte Ladestraße 6, OT Caputh

Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Märtens betont, dass die Parkplätze für die Bahngäste zwingend in Bahnsteignähe zu bauen sind.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 21:00 Uhr

...

Herstellung der Öffentlichkeit um 21:15 Uhr

Votum Ortsbeirat Caputh:

Um den Bedarf an Stellplätzen für den Bahnhof zu sichern empfiehlt der OBC umgehend in dieser Sitzungsfolge einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan vorzubereiten.

Eine Veränderungssperre ist zu prüfen.

Zusätzlich unterstützt der OBC die Position des OBG. Das Votum ist einstimmig (8 Jastimmen).

Abstimmungsergebnis zum Votum:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationsvorlage zur Abstimmung im Ortsbeirat Caputh hinsichtlich Prioritätenliste der Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner informiert, dass 86 Fahrradabstellanlagen an der Grundschule noch in diesem Jahr errichtet werden.

Sie weist darauf hin, dass die Maßnahme Nr. 49 ganz und Nr. 50 teilweise zu Caputh gehört.

Diskussion: Frau Hoppe: OBF hat entschieden, OBG erhält eine Priorisierung zum aktuellen Zeitpunkt für verfrüht und möchte die HH-Beratung 2022 berücksichtigen. Hintergrund FM-Beschaffung, wenn Prioritäten klar sind.

Votum: Der OBC empfiehlt

mittelfristige Priorität hat auf jeden Fall die 49 und 50.

Nr. 32 wird durch heutigen Beschluss der unechten Einbahnstraße erledigt.

Abstimmungsergebnis zum Votum:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationsvorlage zur Idee einer Streuobstwiese, sowie Wiederherstellung eines Weges an der roten Brücke im OT Caputh

Frau Freundner stellt das Projekt vor. Ziel ist, das Grundstück zu sichern und zu bearbeiten. Auftaktveranstaltung erstes Treffen am 27.11.2021, um 10 Uhr, Vor-Ort.

Dr. Bergner und Herr Dallorso leisten Zuarbeit zu konkreten Maßnahmen und werden die Vereinbarung mit der Verwaltung unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2021/2022

Frau Freundner bemängelt die vielen Verstöße in Caputh.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. Antrag auf Benennung einer Straße nach Dr. Ernst Ising

Frau Freundner erinnert daran, dass Frau Ladner bereits auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung diese Straßenbenennung angeregt hat.

Der Antrag lautet:

Antrag der SDP-Fraktion auf Benennung einer Straße nach Dr. Ernst Ising

Bereits im Jahr 2012 wurde durch Frau Ladner angeregt, bei einer für den Ortsteil Caputh anstehenden Straßenbenennung den weltweit anerkannten Physiker Dr. Ernst Ising zu berücksichtigen. Damals wurde mitgeteilt, es gäbe zur Zeit keine verfügbare Straße, man werde bei passender Gelegenheit aber darauf zurückkommen.

Nun ergibt sich eine solche Gelegenheit: In Caputh kann eine Privatstraße im B-Plangebiet „Südlich MaTec Gummiwerk“, die in die Max Planck – Straße mündet, benannt werden.

Wir stellen daher den Antrag, diese Privatstraße nach Dr. Ernst Ising zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für die Ortsbeiräte in Ferch und Caputh

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Freundner ist stolz auf den wiederholten 1. Platz der Caputher Grundschule, es wurden fast 10.000 km geradelt, herzlichen Glückwunsch!

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 11.08.2021

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- B-Plan Michendorfer Chaussee
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Sportplatz der VHG Caputh
- Erweiterte Straßeninstandsetzung im OT Caputh
- Büchertelefonzelle
- Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde
- Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz
- Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanierung und Umnutzung
- Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemeinde
- Haltestelle Kirschanger Nord
- Ausbau der Ziegel- und Weberstraße
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Löschbrunnen Michendorfer Chaussee -> neuer Standort an der Motorcross-Strecke
- Neubau einer Abwasseraufbereitungsanlage HPW Caputh
- Caputher Gemeinde Konzept zur Ergänzung und Aufwertung
- Bahnhof Schwielowsee und Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauantrag für den Neubau von zwei 2-Familienwohnhäuser auf dem Grundstück Am Waldrand 6
- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Weinbergstraße 58 A

14. Frau Hoppe informiert zum Umgang mit Jetskis wie folgt:

Am 04.10.2021 fand ein Termin mit der Wasserschutzpolizei Potsdam statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass für das letzte Jahr 22 Verstöße durch Wassermotorräder (Jetski) geahndet wurden. Die Hauptaufgabe der Wasserschutzpolizei besteht darin die Berufsschiffahrt abzuschern. Für 300 km Wasserstraße stehen 10 Mitarbeiter zur Verfügung. Sollten Bürger Verstöße feststellen, wie

z.B. überhöhte Geschwindigkeit, enge Drehkreise, mehrfache Kurswechsel, Sprünge, Behinderungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Kontakt mit der Wasserschutzpolizei aufnehmen, unter der Tel. 0331-9688424
2. Angabe des Ortes
3. Video vom Verursacher erstellen mit Handy oder Videokamera
4. aktuelles Datum und Uhrzeit einstellen und einblenden
5. Aufzeichnung überwiegend als Übersichtsaufnahme durchführen (um örtliche Orientierung zu ermöglichen)
6. lückenlose Dokumentation bis Eintreffen Einsatzkräfte
7. bei Begegnungen mit Dritten, mögliche Folgen/Auswirkungen oder Reaktionen dokumentieren, um später Zeugen zu ermitteln

Da es keine Halterhaftung gibt, muss der Verursacher überführt werden!

Lärmverstöße werden durch das Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei geahndet.

Frau Hoppe informiert zum Sachstand zweier Bauanträge beim LK PM:

1. BV Havelstrasse 13: Einvernehmen soll durch Bauaufsicht ersetzt werden. Wir lehnen nochmals ab.
2. BV Am Waldrand: Anhörung vor Ablehnung. 2. Ablehnung am 25.10.2021 versendet.

Frau Hoppe informiert zum Campingplatz Himmelreich:

Am 27.10. 2021 Termin im MLUK gewesen zur weiteren Abstimmung hinsichtlich der zukünftigen Inhalte des B-Planentwurfes. Ergebnis: Am 30.11. 21, um 18 Uhr, Sondersitzung mit OBC und ABU geplant in der Turnhalle Caputh.

Herr Dallorso bittet um Prüfung, ob die Schule an die neu verlegte Glasfaserleitung der E-DIScom angeschlossen werden kann.

Frau Hoppe informiert zu Corona: Stand 2.11. 2021 wie folgt:

Klasse 3a, 4a, 4b, 6a, 1b in Quarantäne Schule Caputh, Aktuell 30 Infizierte, neue Fälle: 14, in Quarantäne: 18

15. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

- am 06.09.2021 fand kurzfristiges Treffen im Rathaus mit Fr. Hoppe und Fr. Murin statt:

Vorstellung **Planung Aufwertung Caputher Gemeinde**

Ebenfalls am 06.09. hatte die Ortsvorsteherin alle OBC-Mitglieder zu einer internen **Haushaltsberatung** eingeladen, wo über zukünftige Maßnahmen für die nächsten Jahre beraten wurde, sehr konstruktiv, vielen Dank an alle Teilnehmer.

- Bauverwaltung hatte um **Votum** für das vorliegende Konzept Caputher Gemeinde gebeten, wurde umfangreich diskutiert:

Positives Votum – z.B. zur Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten sowie Vergrößerung des Spielplatzes

Das **Familienzentrum** hat eine neue Leiterin, erstes Kennenlernetreffen zwischen Antje Bredin und Frau Freundner hat bereits stattgefunden.

01.09.-21.09. **Stadtradeln:**

Auch in diesem Jahr belegte die **Grundschule Caputh den 1. Platz**, herzlichen Glückwunsch!

20.09. **Fahrradsonntag**

- in diesem Zusammenhang fand auch das **Vereinspokalschießen** statt:

1. Platz Schützengilde, dicht gefolgt vom Team SPD-Ortsverein

Apropos Rad:

- kurzfristige Maßnahmen zum Radverkehrskonzept sind bereits in Planung durch die einzelnen Fachbereiche, Umsetzung in 2022 geplant

- am 31.08. im Rathaus Beratung zum **Schulstandort** Michendorfer Chaussee mit dem Ergebnis, dass eine Machbarkeitsstudie zur Neuentwicklung eines Schulcampus an der Michendorfer Chaussee erstellt wird

- am letzten August- und 1. Septemberwochenende fand **14. Kunsttour** statt: sehr sehenswert, viele einheimische Künstler

stellten aus

An alle Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

Anlässlich seines 40-jährigen Bestehens beging der **Caputher Mal- und Zeichenzirkel** am 28.08. eine Festveranstaltung im Heimathaus samt Ausstellungseröffnung. Klein aber fein, sehr gelungen. Die Ausstellung konnte bis Ende Oktober auch im Seitenflügel vom Caputher Schloss besichtigt werden.

Die diesjährige **Seniorendampferfahrt** fand am 16. September statt, besonderer Dank an dieser Stelle an Familie Thiele, die alles organisiert und überhaupt erst möglich gemacht haben!

Wer die **AWO** unterstützen möchte, kann sich gerne bei Familie Thiele direkt oder bei Frau Freundner melden - es gibt immer etwas zu tun, denn das ganze Jahr über kümmert man sich um die Überbringung von Glückwünschen an die Seniorinnen und Senioren.

Leider kann die Weihnachtsfeier dieses Jahr coronabedingt nicht stattfinden.

26.09. **Bundestagswahl**, Ortsvorsteherin war als Wahlhelferin tätig und kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass es in Schwielowsee eine tolle Wahlbeteiligung gab.

Am 28.09.: Treffen mit Vertretern vom **Netzwerk der Hilfe** im Rathaus:

- Kirchengemeinde besitzt Haus, was sie für die Unterbringung von Geflüchteten gerne zur Verfügung stellen möchte

- Verwaltung hat Unterstützung zugesagt

- in der vergangenen Woche hat diesbezüglich ein Gespräch mit Mitgliedern des Gemeindegemeinderats, SAM e.V. und Frau Hoppe stattgefunden

- sobald es konkretere Informationen gibt, wird natürlich auch die Öffentlichkeit informiert, denn alle Seiten sind sehr um Transparenz bemüht

- sehr positiv: Der Wunsch, ein **Bushäuschen** an Haltestelle gegenüber REWE-Markt aufzustellen, wurde jetzt erfüllt: Vielen Dank für die Umsetzung!

- leider negativ: Unser Bücherschrank brannte in der Nacht vom 11. zum 12.10. und die Flammen zerstörten das Bushäuschen in der Schwielowseestraße

- beide Bushaltestellen in Schwielowseestraße sollen behindertengerecht ausgebaut werden, es wird momentan auf Fördergeldzusage gewartet

Der Bücherschrank war sehr gut angenommen und daher ist es umso erfreulicher, dass das Fundament für die geplante **Büchertelefonzelle** am Bahnhof Schwielowsee bereits gegossen wurde, die Telefonzelle wird momentan vorbereitet (mit Regalen ausgestattet), Aufstellung noch im November geplant

- bezüglich **Streubstwiese** fand am 26.08. Ortstermin mit Hr. Eichhoff (Forst), Frau Simon (Bauverwaltung), Frau Freundner, Frau Polzin und Herrn Dallorso statt

- passendes gemeindeeigenes Grundstück wurde gefunden und am 02.11. gab es endlich auch den Ortstermin mit Försterin Frau Thielemann zum **geplanten Weg** Richtung Rote Brücke, zu beiden Punkten wird Frau Freundner später unter einem gesondertem TOP ausführlicher berichten

Immer wieder wurde gefragt:

Findet der **Weihnachtsmarkt** am Caputher Gemeinde statt Ja/Nein?

- letzte Woche gemeinsames Treffen im Rathaus mit Vertretern vom Männerchor/Faschingsverein sowie Verwaltung und Ortsvorsteherin,

Ergebnis: Wenn Weihnachtsmarkt stattfindet, dann in wesentlich kleinerem Rahmen.

Hr. Wintz vom Faschingsverein informierte heute:

Weihnachtsmarkt am Caputher Gemeinde soll am **2. Adventswochenende** stattfinden:

Samstag, 04.12.2021 15:30 – 22:00 h

Sonntag, 05.12.2021 15:00 – 18:00 h

- natürlich in abgespeckter Version, mit Hygienekonzept etc.

Abreden laufen derzeit mit Männerchor/Faschingsverein und Ordnungsamt.

Bitte beachten:

Straßenreinigungssatzung enthält seit 2020 geänderte Geltungsbereiche, diese wurden nochmals im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen **Änderungen des FNP** befinden sich nun in der **Öffentlichkeitsbeteiligung**, diese endet allerdings bereits am 22.11.2021.

Alle freuen sich über die Wiedereinführung der **Gelben Tonne**, aber bitte beachten: **erst ab Januar 2022** einsetzen!

Bis zum Jahresende müssen noch die gelben Säcke benutzt werden - dementsprechende Pressemitteilung war im Amtsblatt abgedruckt.

- 20.11. findet **Zukunftswerkstatt** statt

- nächste **Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin:**

07. Dezember von 17-19 h im Bürgerhaus

Aktuelle Informationen unseren Ortsteil und die Arbeit der Ortsvorsteherin betreffend unter:

www.kathrinfreundner.de

Corona ist leider weiterhin ein Thema - daher die Bitte:

Halten sie sich auch weiterhin an die gültigen Hygienemaßnahmen und Vorschriften.

- heute bereits letzte Ortsbeirats-Sitzung für 2021:

Frau Freundner bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit aber auch bei allen OBC-Mitgliedern für das sehr gute, konstruktive Miteinander.

Frau Freundner wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!

gez. Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin Caputh

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sondersitzung vom 09.11.2021

1. Beschlussfassung zum Verkehrskonzept für den Bereich Geltow-Nord unter Berücksichtigung verschiedener Bauvorhaben

Herr Fannrich erläutert die Beschlussvorlage. Er benennt die Beteiligten der Arbeitsgruppe, aus Verwaltung, Planungsbüro, Sachkundigen und Gemeindevertretern sowie den indirekt beteiligten Anwohnern.

Weiterhin geht er auf den Anlass zur Erstellung dieses Verkehrsgutachtens für den nördlichen Bereich der B1 ein. Der Hauptgrund ist die zunehmend große Auslastung der B1 in Verbindung mit der Nutzbarkeit des Straßennetzes für KFZ, Radfahrer und Fußgänger, im Hinblick auf bestehende und zukünftige Bauvorhaben.

Das Ziel des Verkehrskonzeptes ist kein Selbstzweck. Es ermöglicht eine zukünftige bauliche Entwicklung in Geltow Nord. Ohne das Verkehrskonzept gibt es keine Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Vorhaben.

Herr Fannrich erläutert die Herangehensweise bei der Bearbeitung des Konzeptes.

Der klar definierte Untersuchungsbereich wurde im Bestand erfasst. Dazu war eine Verkehrszählung an verschiedenen Knotenpunkten und die Erfassung der Verkehrsströme (Durchgangs, Quell- und Zielverkehr) im Vorfeld nötig. Des Weiteren wurde die Qualität der Knotenpunkte beurteilt. Gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen wurden die Wartezeiten für einzelne Knotenpunkte berechnet.

Nach Auswertung des Bestandes und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungszahlen wurde der Planfall 1 untersucht. Dieser beinhaltet eine teilweise geänderte Verkehrsführung mit kleineren Maßnahmen die kurzfristig umgesetzt werden können.

Langfristige Maßnahmen mit zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen wurden im Planfall 2 untersucht und definiert. Beide Planfälle wurden umfassend in der Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Abt. Liegenschaften und des Ordnungsamtes diskutiert.

Das Ergebnis liegt in Form des Verkehrsgutachtens vor. Es basiert nicht auf Phantasien, Bauchentscheidungen oder Unwissenheit, jede einzelne Verkehrsführung wurde diskutiert und von allen Seiten betrachtet.

Die Lösung ist aus unserer Sicht umsetzbar, sie hat erträgliche Veränderungen zur Folge. Sie nimmt nicht den Anspruch für sich ein die Beste zu sein, sondern kann nur eine weitestgehend optimale Lösung sein.

Herr Scholz erläutert an Hand der Präsentation das Verkehrskonzept. Nach dem vorgetragenen Planfall 0 und Planfall 1 gibt es erste Bürgeranfragen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass bei einer gedrehten Verkehrsführung des Moosweges, der Kurvenradius im Bereich der Einfahrt zum Hegemeisterweg zu eng ist

Herr Ullmann kritisiert den Planfall 1 in folgenden Punkten

- Kreuzung Wildparkstraße / Ecke Moosweg ist unübersichtlich

- im Bestandsplan fehlt die Fahrtrichtung des Hegemeisterweges

- Meiereistraße muss beidseitig befahrbar bleiben

- Es ist keine Verbesserung zu erkennen.

Herr Fannrich bittet die Teilnehmer erst einmal um Aufmerksamkeit, um die Präsentation abzuschließen.

Herr Scholz erläutert Planfall 2

Herr Sommerfeld Erklärt seine Bereitschaft auf Grundstücksabtretung im Bereich Hegemeisterweg / Ecke Moosweg um den Kurvenradius zu verbreitern.

Auf Anfragen zum Josef-Wrede-Weg antwortet **Herr Fannrich**, dass nach Ergänzung des Straßennetzes durch den Lenné-Weg (Arbeitstitel) und den verlängerten Obstweg auch eine unechte Einbahnstraße denkbar wäre, die eine Einfahrt aus einer Richtung in die Straße verhindert.

Frau Hoppe fasst die Notwendigkeit der Maßnahmen zusammen und erklärt den gemeindlichen Willen für die Umsetzung des Konzeptes.

Herr Ullmann erklärt, dass der Planfall 2 eine gute Lösung darstellt.

Er regt an, den Kasernenverkehr zum Nebeneingang zu unterbinden. Des Weiteren bemängelt er die Ausweisung, die Wildparkstraße bis zum Moosweg als Einbahnstraße auszuweisen, da es nicht möglich ist von Norden aus kommend im Kreuzungsbereich Wildparkstraße/Moosweg zu wenden.

Frau Hanke stellt die Frage wie ein Müllfahrzeug in den Moosweg kommt und ob der Obstweg einen Gehweg bekommt.

Herr Fannrich erläutert, dass die Befahrung des Moosweges durch Müllfahrzeuge nach wie vor möglich ist.

Er erklärt, dass bei der Planung des Sportplatzes bereits ein Fußweg berücksichtigt wurde und dieser auch weiter entlang des Obstweges in Richtung Norden ausgeführt werden kann, sofern die Eigentumsfragen geklärt sind. Es ist weiterhin geplant den Obstweg zweispurig, mit Berücksichtigung des Gegenverkehrs Richtung Norden auszubauen.

Herr Fannrich schließt die öffentliche Diskussion und bittet die Ortsbeiratsmitglieder um Ihre Anregungen und Wortmeldungen.

Herr Schmidt begrüßt das Konzept und erkennt deutlich, dass die Maßnahmen zu einer Entzerrung des Verkehrs führen und auch die B 1 in der Ortslage entlasten.

Er sieht weiterhin die Verkehrssicherheit als ein wichtiges Ziel dieses Verkehrskonzeptes. Das Verkehrskonzept ist ein erster Schritt, der folgende wird ein Ausbaukonzept einzelner Abschnitte sein, bevor einzelne Maßnahmen des Planfall 2 umgesetzt werden können.

Herr Böttcher regt an, dass die Maßnahmen der Umfahrung des Knotenpunktes Hegemeister/Moosweg vom Kreisverkehr direkt zum Hegemeisterweg, wie im Planfall 2 beschrieben, als eine der ersten Maßnahmen umgesetzt werden sollte.

Des Weiteren sollte die Verlängerung des Obstweges bis zum Wildgatter ebenfalls als vorrangige Maßnahme geplant werden. Er spricht auch die Verbreiterung der Straße Am Wildgatter an, so dass eine beidseitige Befahrung möglich ist.

Frau Gerber macht deutlich, dass der Schülerverkehr nicht zwingend über den Moosweg verlaufen soll, vielmehr sollte der Rewe Parkplatz mit eingebunden werden. Sie würde es auch begrüßen, wenn auf der B1 generell Tempo 30 gefahren wird.

Herr Schmidt antwortet, dass die geltenden Gesetzmäßigkeiten Tempo 30 auf der B1 nicht zu lassen.

Herr Fannrich erklärt zum Schluss, dass die aufgetragene Aufgabe zur Verbesserung des fließenden Verkehrs auf der B1 rechnerisch auf der Grundlage der Planfälle 1 und 2 erreicht wurde. Jetzt folgt noch eine Feinabstimmung. Wie wir das Verkehrskonzept annehmen, hängt wesentlich von der individuellen Bereitschaft für Veränderungen ab. Er bittet um Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

Der Ortsbeirat Geltow hat am 09.11.2021 nach einer umfangreichen Erörterung die Beschlussvorlage mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2021 empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Verkehrskonzept (Anlage 1) für den Bereich Geltow-Nord unter Berücksichtigung verschiedener Bauvorhaben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes ohne zusätzliche Infrastruktur (Planfall 1) innerhalb der nächsten 2 Jahre umzusetzen.

Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde, in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit und der planungsrechtlichen Voraussetzungen, das Verkehrskonzept mit zusätzlicher Infrastruktur (Planfall 2) im Anschluss umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ und dem städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag)

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen, es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Ortsbeirat stimmt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für den B-Plan „Am Pappeltor-Nord“

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) vom 12.01.2021 zum Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ (siehe Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Pappeltor Nord“ i. d. F. vom 27. Juli 2021 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregun-

gen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 2) werden beschlossen. Die Gemeinde Schwielowsee verpflichtet sich zur zukünftigen Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Verkehrskonzeptes Geltow-Nord.

3. Der Bebauungsplan „Am Pappeltor Nord“ i. d. F. vom 25. Oktober 2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 3). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhang (siehe Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

gez. Matthias Fannrich
Ortsvorsteher Geltow

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2022 werden gegenüber dem Jahr 2021 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2022 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2022 für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Zweitwohnungssteuer
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag
gez.

Thomas Brennenstuhl
Leiter Fachbereich Finanzen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Berlin, im November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

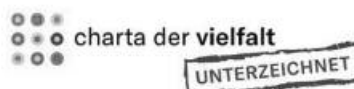
Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091

Vorstand:
Jörg Fidora
Gerichtsstand Potsdam



**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1
Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____
 Nummer: _____
 Postleitzahl, _____
 Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Eigentümer/Eigentümerin

**Öffentlicher
Eigentümer** 1

Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6

Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2

Immobilienfonds 3

Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4

Produzierendes
Gewerbe 5

Privater Haushalt 7

**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen
Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5

1919–1948 2 1991–1995 6

1949–1978 3 1996–2010 7

1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | |
|--|---|--|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. | 3 <input type="checkbox"/> | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen |
| | | 7 <input type="checkbox"/> |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 Ja 9 Nein

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Anmeldung zum Schulbesuch
in der
Meusebach – Grundschule Geltow
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben am 1. August die Schulpflicht. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern auch eingeschult werden.

Um einen reibungslosen Ablauf einzuhalten, bitten wir alle Eltern der Kindergartenkinder „Villa Sonnenschein“ sich bis zum 30.11.2021 in die Terminliste einzutragen (erhältlich bei der Erzieherin im Container).

Eltern, deren Kind nicht die „Villa Sonnenschein“ besucht, vereinbaren bitte telefonisch im Schulsekretariat unter 03327 56166 einen Termin.

Die Anmeldung findet statt am 14.12.2021
in der Meusebach-Grundschule Geltow
(Container, mittlere Etage)

Die Anmeldung zum Schulbesuch ist für alle entsprechenden Kinder im Schuleinzugsgebiet Geltow und Wildpark West bindend.

Den Termin für die Vorschuluntersuchung erhalten Sie voraussichtlich bei der Anmeldung.

Wünschen Sie eine andere Schule für Ihr Kind, erhalten Sie bei der Anmeldung einen Antrag. Alle Unterlagen werden dann an die gewünschte Schule weitergeleitet.

Bitte erscheinen Sie **mit Ihrem Kind** und folgenden Unterlagen:

- Nachweis der 3-G-Regel (Eltern)
- **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrenntlebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden)
- gegebenenfalls den **Antrag auf vorzeitige Einschulung**

Denken Sie bitte an einen Nachweis entsprechend der 3-G-Regel.

Wir bitten Sie, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen.

Sollte es Ihnen aus dringenden Gründen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat unserer Schule einen Ausweichtermin.

Mit freundlichem Gruß

gez. C. Hach
Schulleiterin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 12.11.2021

Schulanmeldung zum Schuljahr 2022/23
Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 01. August 2022**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2022, jedoch vor dem 01. August 2023, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden ihr schulpflichtiges Kind im Dezember 2021 in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45, an.

Folgende Termine sind möglich:

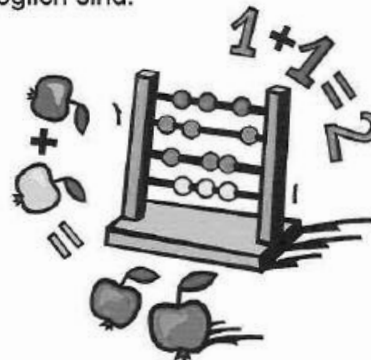
Mittwoch	08.12.2021	08.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.12.2021	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	10.12.2021	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung und das ausgefüllte Anmeldeformular, das von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. Wenn Sie als Eltern getrennt leben, aber beide sorgeberechtigt sind, legen Sie ggf. die schriftl. Einverständniserklärung vor. Die Terminvergabe für die Schulanmeldung erfolgt in den Kindertagesstätten Caputh und Ferch. Eltern, deren Kinder eine andere Einrichtung besuchen, melden sich im Schulsekretariat zur Terminvergabe. Das Anmeldeformular befindet sich auf unserer Homepage www.grundschule-caputh.de.

Bitte sorgen Sie für das Tragen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Schulgeländes sowie die Vorlage eines Nachweises für Sie und Ihr Kind, ob Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die Begleitung Ihres Kindes ist nur durch ein Elternteil gewünscht. Bitte beachten Sie, dass kurzfristig Änderungen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

RudZinski
Rudzinski
Rektorin



Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Der Winter steht bevor!

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen, für die in der Anlage mit einem „X“ vermerkten Straßen, sichergestellt.

Alle anderen Straßen sind aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der geringen Geschwindigkeit und einer fehlenden Gefällestrecke, selbst durch die Grundstückseigentümer als Anlieger zu reinigen. Diese sind mit einem „O“ in der Anlage kenntlich gemacht.

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet, bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen gemäß § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig einen 1,50m breiten Streifen eis- und schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten, gemäß § 3 Absatz 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte, sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Des Weiteren ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder- wo dies nicht möglich ist- auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der **Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2020 zuzüglich des Straßenverzeichnisses**.

Anlage:

Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen

Anlage 1 zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Straße	Straße			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
OT Caputh							
Akazienweg*	U/B	173	Ö	O	O	O	X
Alte Ladestraße	B	203	Ö	O	O	O	O
Am Bahnhof Caputh-Geltow	B	203	P	O	O	O	X (nur Vorplatz)
Am Caputher See*	U	183	Ö	O	O	O	X
Am Hang*	U	182	Ö	O	O	O	X
Am Kleinen Wentorf	U/B	202	Ö	O	O	O	O
Am Krähenberg*	U/B	141	Ö	O	O	O	X
Am Luch	U	261	Ö	O	O	O	O
Am Panoramaweg*	U	133/1	Ö	O	O	O	O
Am Sonnenhang*	U/B	133	Ö	O	O	O	X
Am Steineberg	B	165	Ö	O	O	O	O
Am Torfstich	B	153	Ö	O	O	O	X
Am Waldrand	U	175	Ö	O	O	O	O
Amselsteig	U	212	P	O	O	O	O
Asternweg	U	106	Ö	O	O	O	O
Auguststraße	B	112	Ö	O	O	O	O
Bahnstraße	B	132	Ö	O	O	X Bahnhof	X Parkplatz
Bergholzer Straße	B	162	Ö	O	O	O	O
Bergstraße*	B	122	Ö	O	O	O	X
Clara-von-Simson-Weg	B		P	O	O	O	O
Einsteinstraße	U/B	164	Ö	O	O	O	O
Elsternsteig	B		P	O	O	O	O
Fasanenweg*	U	143	Ö	O	O	O	X
Feldstraße	B	113	Ö	O	O	O	O

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Finkensteig	U		P	O	O	O	O
Flottstelle (bewohnter Teil- Hauptstraße)	U/B	250 u.a	Ö	O	O	O	X
Försterweg	B	161	Ö	O	O	O	O
Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)	B	110	Ö	O	X	O	X
Gartenstraße	B	114	Ö	O	O	O	O
Geltower Chaussee (Kreisstraße)	B	200	Ö	X	X	X	X
Geschwister-Scholl-Straße*	B	130	Ö	O	O	O	X
Gustav-Winkler-Straße	B	163	Ö	O	O	O	O
Hasensprung	U	252	Ö	O	O	O	O
Havelstraße	B	104	Ö	O	O	O	O
Heideweg*	U	167	Ö	O	O	O	O
Im Gewerbepark	B	190	Ö	O	O	O	X
Jägersteig	U	253	Ö	O	O	O	O
Jungferweg	U		Ö	O	O	O	O
Kastanienallee*	U/B	131	Ö	O	O	O	X
Kiefernweg	U	251	Ö	O	O	O	O
Konrad-Wachsmann-Straße	B	155	Ö	O	O	O	O
Krughof	U/B	103	Ö	O	O	O	O
Kurze Straße	B	124	Ö	O	O	O	O
Lerchenweg	U	211	P	O	O	O	O
Lindenstraße (nur Hauptstraße Richtung Potsdam)	B	160	Ö	O	X	O	X
Magnus-Zeller-Ring	B	116	P	O	O	O	O
Max-Planck-Straße	B	151	Ö	O	O	O	O
Max-von-Laue-Straße	B	152	Ö	O	O	O	O
Michendorfer Chaussee (Kreisstraße)	B	150	Ö	O	X	O	X
Mövenweg	U		P	O	O	O	O
Nachtigallenweg	U		P	O	O	O	O
"Brückenweg" (Fußweg Eisenbahnbrücke)	B	126	Ö	X	/	X	/

2

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Potsdamer Straße	B	170	Ö	O	X	O	X
Ringstraße*	B	123	Ö	O	O	O	X
Rohrweg	B	303	Ö	O	O	O	O
Rosenstraße*	U/B	174	Ö	O	O	O	X
Schmerberger Weg	U/B	140	Ö	O	O	O	X
Schulstraße	B	111	Ö	O	O	O	X
Schumannstraße	B	171	Ö	O	O	O	O
Schwanenweg	U		P	O	O	O	O
Schwielowseestraße (Kreisstraße) inkl. Buswendestelle	B	120	Ö	O	X	O	X
Seestraße (befestigter Bereich)	U/B	180	Ö	O	O	O	X
Siedlungsweg	B	166	Ö	O	O	O	O
Spitzbubenweg*	B	142	Ö	O	O	O	X
Straße der Einheit	B	100	Ö	O	X	O	X
Straße der Jugend	B	115	Ö	O	O	O	O
Tagorestraße	B	154	Ö	O	O	O	O
Uferpromenade	B	125	Ö	X	X	X	X
Uhuweg	B		P	O	O	O	O
Verbindungsweg (Geschwister-Scholl-Straße-Schmerberger Weg)			Ö	O/X (Treppe)	/	O/X (Treppe)	/
Waldstraße	B	172	Ö	O	O	O	O
Weg zum Petzinsee	U		Ö	O	O	O	O
Weg zum Strandbad	B	210	Ö	O	O	O	O
Weberstraße	B		Ö	O	O	O	O
Wentorf-Insel	B	201	Ö	O	O	O	O
Weinbergstraße	B	121	Ö	O	O	O	X
Wilhelmshöhe*	U/B	181	Ö	O	O	O	X
Ziegelscheune	U/B	105	Ö	O	O	O	O
Ziegelstraße	B	102	Ö	O	O	O	O

3

Straße	StraÙe			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Zur Badestelle	U		Ö	0	0	0	0
Zur Roten Brücke	B	260	Ö	0	0	0	0
OT Ferch							
Alte Dorfstelle	U	800	Ö	0	0	0	0
Alfred-Pfizer-Weg	U		P	0	0	0	0
Alex-von-Monno-Weg	U		P	0	0	0	0
Am Gewerbepark	B	921	Ö	0	0	0	X
Am Heideberg*	U	732	Ö/P	0	0	0	X (nur Ö)
Am Kiefernwald	U		P	0	0	0	0
Am Seeufer	U	762	Ö	0	0	0	0
An der Apfelplantage	B	7501-750/3	Ö/P	0	0	0	0
An der Nerzfarm	U		P	0	0	0	0
Arthur-Borghard-Weg	B		Ö/P	0	0	0	0
Beelitzer Straße (Kreisstraße ohne Stichwege)	U/B	720	Ö	0	X	0	X
Borker Weg	U	722	Ö	0	0	0	0
Burgstraße	B	710	Ö	0	0	0	X
E.W.-Mertens-Weg	U		P	0	0	0	0
Erich-Schultz-Weg	U		P	0	0	0	0
Dorfstraße	B	700	Ö	0	X	0	X
Fercher Bergstraße*	B	714	Ö	0	0	0	X
Fercher Heideweg	U	742	Ö	0	0	0	0
Fercher Waldstraße	U/B	731	Ö	0	0	0	0
Fercher Straße	B	750	Ö	0	X	0	X
Fontanepark	B		P	0	0	0	0
Glindower Weg	B	740	Ö	0	X	0	X
Grüner Weg	U	733	Ö	0	0	0	0
Hans-Wacker-Weg	U		P	0	0	0	0
Hermann-Tischler-Weg	B		P	0	0	0	0

4

Straße	StraÙe			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Hohe Eichen	B	743	Ö	0	0	0	X
Hoher Weg*	U	712	Ö	0	0	0	X
Kammerode (Kreisstraße) inkl. Buswendeplatz	U/B	850	Ö	0	0	0	X
Kammeroder Weg	B	741	Ö	0	X	0	X
Karl-Hagemeister-Weg*	U	711	Ö	0	0	0	X
Karl-Schuch-Weg	B	704	Ö	0	0	0	0
Karl-Göbel-Weg	U		P	0	0	0	0
Kemnitzer Heide	U/B	830	Ö	0	0	0	X (nur B)
Kurzweg	U	703	Ö	0	0	0	0
Lienewitzweg	U/B	715	Ö	0	0	0	0
Mittelbusch	U/B	760	Ö	0	0	0	0
Mühlengrund (Kreisstraße)	B	730	Ö	0	X	0	X
Neue Scheune	U/B	751	Ö	0	0	0	X (nur B)
Uferwanderweg	U	761	Ö	0	0	0	0
NN "Wiesenweg"	U	753	Ö	0	0	0	0
Otto-von-Kameke-Weg	U		P	0	0	0	0
Wietkickenweg	U	716	Ö	0	0	0	0
Potsdamer Platz	B	701	Ö	0	0	0	X
Roter Damm	U	912	Ö	0	0	0	0
Schwarzer Weg*	B	713	Ö	0	0	0	X
Seddiner Weg	U/B	721	Ö	0	0	0	0
Seeweg*	U/B	702	Ö	0	0	0	X
Sonnenhang	U/B		Ö	0	0	0	0
Terassenweg	B	705	Ö	0	0	0	0

5

Straße	Reinigung			Winterwartung			
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
OT Geltow mit Wildpark West							
Am Anger	B	502	Ö	O	O	O	O
Am Brückenpark (Bundesstraße)	B		Ö	O	X	O	X
Am Feldgraben	B	431	Ö/P	O	O	O	O
Am Gaisberg	U/B	451	Ö/P	O	O	O	O
Am Grashorn	B	462	Ö	O	O	O	O
Am Markt	B	511	Ö	O	O	O	X
Am Mühlenberg	U/B	461	Ö	O	O	O	O
Am Pappeltor	B		Ö	O	O	O	X
Am Petzinsee	B	450	Ö	O	O	O	X
Am Rehwinkel	B	444	Ö/P	O	O	O	O
Am See	B		P	O	O	O	O
Am Teich	B	504	Ö	O	O	O	O
Am Ufer	B	520	Ö/P	O	O	O	X
Am Wasser (Kreisstraße)	B	460	Ö	O	O	O	X
Am Wasserwerk	U/B	503	Ö	O	O	O	O
Am Wildgatter	U/B	417	Ö	O	O	O	O
Amselweg	B	512	Ö	O	O	O	O
An der Pirschheide	U	630	Ö	O	O	O	O
An der Kirche	U	505	Ö/P	O	O	O	O
Auf dem Berge*	B	401	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Auf dem Franzensberg	U	471	Ö	O	O	O	O
August-Scheffler-Straße	B	435	Ö	O	O	O	O
Baumgartenbrück	B	470	Ö/P	O	O	O	X (bis Wentorfrücke)
Birkenweg	B	526	Ö/P	O	O	O	O
Bussardweg	B	413	Ö	O	O	O	O
Caputher Chaussee (Kreisstraße)	B	420	Ö/P	O (innerhalb) X (außerhalb)	X	O (innerhalb) X (außerhalb)	X

6

Straße	Reinigung			Winterwartung			
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Chausseestraße (Bundesstraße)	B	440	Ö	O	X	X	X
Daniel-Schönemann-Straße	B	432	Ö	O	O	O	O
Drosselweg	U	442/3	Ö	O	O	O	O
Ferdinand-von-Schill-Straße	B	424	Ö/P	O	O	O	O
Fichtenweg	U	523	Ö	O	O	O	O
Finkenweg	B	423	Ö/P	O	O	O	O
Fontanering	B	425	Ö	O	O	O	O
Forstsiedlung (Ringstraße)	U	453	Ö/P	O	O	O	O
Fuchsweg	B	501	Ö	O	O	O	X
Großer Querweg	U	506	Ö	O	O	O	O
Habichtsteig	B		Ö	O	O	O	O
Hauffstraße (Bundesstraße)	B	400	Ö	O	X	X (B1)	X
Havelplatz	B	525	Ö	O	O	O	O
Havelpromenade	B	500	Ö	O	O	O	X
Hegemeisterweg	U	416	Ö	O	O	O	O
Hirschweg	U	507	Ö	O	O	O	O
Hohe Warthe	U	622	Ö	O	O	O	O
Joseph-Wrede-Weg	B		Ö	O	O	O	X
Kiefernsteig	U	522	Ö	O	O	O	O
Kuckucksweg	B	442	Ö	O	O	O	O
Liselotte-Hermann-Straße	B	426	Ö	O	O	O	O
Meiereistraße	B	411	Ö	O	O	O	O
Moosweg	B	412	Ö	O	O	O	X
Gartenweg	U	463	Ö	O	O	O	O
Meierdamm	B	612	Ö	O	O	O	O
Obstweg	B	403	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Petzinstraße	B	421	Ö/P	O	O	O	O
Reiherhorst	B	415	Ö	O	O	O	O
Rudolf-Oelschläger-Straße	B	434	Ö	O	O	O	O

7

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Schäfereistraße	B	430	Ö	O	O	O	X
Schäfereiweg (Abzweig von der Schäfereistraße)	U	430/1	Ö	O	O	O	O
Schulweg	B	513	Ö	O	O	O	O
Schweizer Straße	B	510	Ö	O	O	O	O
Seesteig	B	527	Ö	O	O	O	O
Siedlerstraße*	B	422	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Tannenweg	U	524	Ö	O	O	O	O
Tonio-Bödiker-Straße	B	433	Ö	O	O	O	O
Vogelweg	U/B	441	Ö/P	O	O	O	O
Waidmannspromenade	U/B		Ö	O	O	O	O
Waldrandweg	B	443	Ö	O	O	O	O
Wentorfstraße	B	452	Ö	O	O	O	O
Weißdornweg	U		P	O	O	O	O
Werderscher Damm (Kreisstraße)	B		Ö	O	O	O	X
Wildparkstraße	B	410	Ö	O	O	O	X (bis Moosweg)
Zur Bergmeierei	B		P	O	O	O	O
Wiesenweg	B	442/1	Ö	O	O	O	O
Zum Birkengrund	B	514	Ö	O	O	O	O

X: Übernahme durch die Gemeinde
O: Anliegerpflicht
Ö/P: Öffentlich gewidmet/Privatweg
B/U: Befestigt/Unbefestigt
*: Gefälle

Ungebetene Gäste

Durch die anstehende kalte Jahreszeit sind wilde Tiere wie z.B. Ratten, Mäuse, Füchse und Wildschweine vermehrt auf Nahrungssuche. Denn wie auch wir Menschen fühlen sich Tiere der Wärme hingezogen.

Daher möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darauf hinweisen, wie Sie ungebetene Gäste von Ihren Grundstücken fernhalten können. Auf einen Komposthaufen können viele Dinge entsorgt werden, die den pflanzlichen Kreislauf der Natur ankurbeln. Schnittgut, Erntereste, ungekochte pflanzliche Küchenabfälle: Die Zutatenliste ist lang – und je vielseitiger die Mischung, desto harmonischer verläuft die Verrottung. Zur Vermeidung eines unerwünschten Tierbefalls sollten Sie stets darauf achten, dass gekochte Essensreste wie Fleisch, Brot, Knochen, etc. nicht auf dem Komposthaufen landen. Des Weiteren empfiehlt es sich den Haufen öfter umzuschichten, um die Temperatur im Inneren zu senken.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erfreulicherweise haben viele von Ihnen schon unser neues Buchungsportal, zur einfachen Vereinbarung eines Termins im Einwohnermeldeamt, genutzt.

Leider mussten wir jedoch auch feststellen, dass noch nicht jeder über unsere neue Dienstleistung informiert ist. **Daher kommt es wiederholt vor, dass Einwohner Ihr Anliegen ohne einen Termin geklärt haben wollen. Dies ist leider nicht möglich, da sich sonst unsere vereinbarten Termine verschieben würden.** Um Wartezeiten zu

vermeiden nutzen Sie bitte unser neues Angebot auf unserer Homepage und vereinbaren Sie ein Termin:

<https://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/online-terminbuchung.html>

Sprechzeiten

Montag:

09.00–12.00 Uhr **Rathaus Ferch,**
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
13.00–18.00 Uhr **Bürgerbüro Caputh,**
Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee

Dienstag:

09.00–12.00 Uhr **Rathaus Ferch,**
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
13.00–18.00 Uhr **Rathaus Ferch,**
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Donnerstag:

09.00–12.00 Uhr **Rathaus Ferch,**
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
13.00–18.00 Uhr **Bürgerbüro Geltow,**
Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee

Um Wartezeiten zu vermeiden, erscheinen Sie bitte genau zu der vereinbarten Uhrzeit (nicht früher oder später). Des Weiteren bitten wir um Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften. Zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos bitten wir um Verständnis, dass das Betreten des Rathauses und der Bürgerbüros nur mit einem Mund-Nase-Schutz möglich ist. Betreten Sie öffentliche Gebäude nur wenn Sie gesund sind.

Bitte geben Sie unbedingt auch eine E-Mail-Adresse an, nur so stellen Sie sicher, dass Sie per E-Mail alle notwendigen Informationen (Bestätigung Uhrzeit, Ort, vorzulegenden Unterlagen) erhalten. Gleichzeitig haben Sie somit die Möglichkeit, den Termin 24 Stunden vorher zu stornieren oder ggf. zu ändern.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Anliegerinformation zur Baumaßnahme Umbau der Bushaltestellen Geltow Kuckucksweg

Sehr geehrte Anwohner,

ab dem **22.11.2021** beginnen die Bauarbeiten zum Umbau der Bushaltestellen Kuckucksweg zu barrierefreien Anlagen sowie die Errichtung neuer Fahrgastunterstände. In Abhängigkeit von der Witterung ist die Fertigstellung bis Februar 2022 geplant. Für die Dauer der Bauzeit werden ca. 60 m westlich des Kuckucksweges in Richtung Ortsmitte jeweils provisorische Haltestellen eingerichtet.

Auftraggeber der Baumaßnahme ist in Kooperation mit dem Baulastträger Landesbetrieb Straßenwesen die Gemeinde Schwielowsee OT Ferch Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Das ausführende Bauunternehmen ist:
Philipp Klein STK Bau
Straßen- und Tiefbau
OT Fahrland, Ketziner Str. 122, 14476 Potsdam

Grundsätzlich erfolgt die Baumaßnahme unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs mit den für den Bau notwendigen Einschränkungen. Sollten sich im Bauablauf Verkehrsführungen ändern, werden wir das mitteilen.

Der verantwortliche Bauleiter vor Ort ist Herr Klein, telefonisch unter 0173 9127740 zu erreichen.

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen, die auch Sie betreffen können. Wir sind allerdings bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Daher bitten wir um Ihr Verständnis.



Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baum Schäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zulassen.

Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.



Beratertag für Unternehmen

Am Dienstag, **30.11.2021**, findet ab **13.00 Uhr** der monatliche Beratertag für Unternehmen im **TGZ Gebäude, Brücker Landstraße 22b, 14806 Bad Belzig** statt.

Für Existenzgründer/-innen, Freiberufler/-innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

Die Beratungen sind kostenlos.

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen, die eine Neuansiedlung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum **25.11.2021** bei **Frau Große, TGZ PM GmbH** unter **mandy.grosse@tgzpm.de** möglich.

Weitere Termine (immer am letzten Dienstag im Monat) und Informationen unter: **www.wirtschaft.pm**



Informationen zum Pflichtumtausch der Führerscheine

BIN ICH SCHON DRAN?



Alle noch im Umlauf befindlichen **Papierführerscheine** müssen umgetauscht werden. Die Fristen richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers.

Geburtsjahr	Umtauschfrist	
1953 - 1958	19.01.2022	Ich muss tauschen!
1959 - 1964	19.01.2023	Ich sollte tauschen!
1965 - 1970	19.01.2024	Noch etwas Zeit!
1971 oder später	19.01.2025	Ich kann warten!
vor 1953	19.01.2033	Ich habe noch viel Zeit!



Erst in der zweiten Stufe sind alle unbefristeten EU-Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, umzutauschen.



Hier zählt das Ausstellungs-Jahr (4a) des Kartenführerscheins. Es besteht aber noch keine Notwendigkeit zu tauschen, da die Fristen für Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum erst zwischen dem 19.01.2026 und 19.01.2033 enden.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie auf www.potsdam-mittelmark.de. Geben Sie dort im Suchfeld „Antrag Umtausch“ ein oder scannen Sie diesen QR-Code.



Zensus 2022 – Schon jetzt Interviewer*in werden!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Deshalb wird im kommenden Jahr durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis Ende Juli 2022** im Landkreis Potsdam-Mittelmark ehrenamtliche Interviewer*innen gesucht.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese Zählung für den Landkreis PM als Interviewer*in aktiv zu unterstützen, dann können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und ggf. der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten nach Absprache in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

Als Interviewer*in erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftgebenden. Hierzu suchen Sie die betreffenden Anschriften vor Ort auf und kündigen sich schriftlich an. Zum angekündigten Termin stellen Sie Fragen zur Person und ggf. weiterer Haushaltsmitglieder und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich werden, zusammen mit den Auskunftgebenden einen Papierfragebogen auszufüllen.
- Sie dokumentieren Ihre vor Ort festgestellten Ergebnisse und übermitteln diese an die Erhebungsstelle.
- Die Befragungen erfolgen in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei und können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Sie sind zuverlässig, genau, verschwiegen und gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen um.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil, verfügen über eine gute Arbeitsorganisation und haben ein sympathisches und sicheres Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.
- Sie haben gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Sie sind volljährig und verfügen über gute Ortskenntnisse, da der Einsatz wohnortnah erfolgt.

Wir bieten Ihnen:

- Neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung (5 € für jede befragte Person zzgl. einer gestaffelten Pauschale, die bis zu 300 € betragen kann).
- In einer vorher stattfindenden Schulung werden Sie optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse an dieser nebenberuflichen Tätigkeit geweckt?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer*in für den kommenden Zensus 2022 bei uns melden. Weitere Informationen sowie ein ausfüllbares Bewerbungsformular finden Sie unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/zensus-2022/> oder kontaktieren Sie uns per Mail über zensus@potsdam-mittelmark.de sowie telefonisch unter 033841 91724.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens melden wir uns bei Ihnen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind ab 01. Januar 2022 zwei Teilzeitstellen für den technischen Bereich mit einer Arbeitszeit von 30,0h/Woche zu besetzen.

Wir suchen

technische Kräfte m/w/d für die Reinigung

in 2 Einrichtungen (Kita) in der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Geltow und Caputh.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Eingruppierung nach TVöD in die Entgeltgruppe 2.

Ihr Aufgabengebiet umfasst das Reinigen, Pflegen und Kontrollieren der zugewiesenen Arbeitsflächen, Büroflächen, Sanitäreinrichtungen, Spielbereiche und Bodenflächen der Einrichtung unter Beachtung und Einhaltung der Hygienepläne, Wäsche und Handtücher waschen und diese schrankfertig aufzubereiten.

Unsere Anforderungen:

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) die/der großen Wert auf Ordnung und Sauberkeit legt, geprägt von einer gründlichen Arbeitsweise.

Wir erwarten Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten, gute körperliche Belastbarkeit sowie ein wertschätzender Umgang mit Kindern und Beschäftigten der Einrichtung. Engagiertheit, Teamfähigkeit und Flexibilität werden vorausgesetzt.

Für die Aufnahme der Tätigkeit ist der Nachweis des Vorliegens der Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz) Bedingung.

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung technische Kraft“ bis spätestens 02.12.2021 an:

b.junghans@schwielowsee.de oder
Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

